



An den Grossen Rat

13.5302.02

PD/P135302

Basel, 30. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013?**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbrochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbsersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat nimmt zu Fragen, die unsere staatspolitische Ordnung nicht ernst nehmen, keine Stellung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin